

Open Access Repository

www.ssoar.info

Wahlbeobachtung 1995 in Jekaterinburg und Perwouralsk. (II): Am Wahltag und danach

Hübner, Peter; Luchterhandt, Galina; Schneider, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hübner, P., Luchterhandt, G., & Schneider, E. (1996). *Wahlbeobachtung 1995 in Jekaterinburg und Perwouralsk.* (II): Am Wahltag und danach. (Aktuelle Analysen / BIOst, 11/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46077

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Nr. 11/1996 12. Februar 1996

Wahlbeobachtung 1995 in Jekaterinburg und Perwouralsk

Teil II: Am Wahltag und danach

Zusammenfassung

Die Wahlbeobachter besuchten am Wahltag 14 Wahllokale in Jekaterinburg und Perwouralsk. Das Wahlverfahren verlief überwiegend korrekt. Allerdings wurden in mehreren Wahllokalen Verstöße gegen das Wahlgesetz, in erster Linie eine nachlässige Befolgung prozeduraler Vorschriften, beobachtet. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Verstöße zu gewissen Verfälschungen des Wahlergebnises geführt haben. Direkte Wahlfälschungen wurden nicht festgestellt. Die Wahlergebnisse waren - bei einer deutlich niedrigeren Wahlbeteiligung - "demokratischer" als im Landesdurchschnitt.

Wahlbeobachtung am Wahltag

Überwiegend korrekter Verlauf

Die Verfasser dieser Ausarbeitung verteilten sich am Wahltag auf verschiedene Wahllokale. Für eine durchgehende Beobachtung suchte Eberhard Schneider zusammen mit einem russischen Juristen aus Jekaterinburg - wie 1993 - das Wahllokal Nr. 1541 im Kulturpalast "Ural" des Elektromechanischen Werks aus, das für die Atomindustrie produziert. Die Vorsitzende der Wahllokalkommission begrüßte den Wahlbeobachter, den sie von der Wahlbeobachtung 1993 kannte, nicht nur freundlich als Beobachter, sondern - worauf sie Wert legte - auch als Gast. An einer Seite des Kulturpalastes "Ural", auf der sich ein zweites Wahllokal (Nr. 1542) befand, war vergessen worden, ein großes Wahlplakat, das für einen bestimmten Staatsdumakandidaten warb, abzunehmen. Am Vormittag wurde das nachgeholt, nachdem man wohl bemerkt hatte, daß sich der Wahlbeobachter das Plakat genau angesehen hatte.

Die drei leeren Wahlurnen wurden im Wahllokal Nr. 1541 zu Wahlbeginn um 8.00 Uhr ordnungsgemäß versiegelt. Während des gesamten Tages wurden sie von einem Mitglied der Wahllokalkommission beobachtet. Die Umschläge mit den vor Wahlbeginn abgegebenen Stimmen waren verschlossen, korrekt gestempelt und mit zwei Unterschriften versehen.

Die Wähler mußten sich durch ihren Personalausweis oder ein Militärdokument mit Foto ausweisen. Während des ganzen Tages war im Wahllokal eine Wahlbeobachterin einer Staatsduma-

Direktkandidatin anwesend. Überhaupt fiel auf, daß in den besuchten Wahllokalen nur Wahlbeobachter von Kandidaten und nicht von Parteien anzutreffen waren.

Zwischenzeitlich wurden andere Wahllokale kurz besucht. Im Wahllokal Nr. 1992 der Sowchose "Swerdlowskij" verteilte eine Wahlbeobachterin des Kandidaten für das Oberbürgermeisteramt in Jekaterinburg, Arkadij Tschernezkij, kostenlose Abonnements der Wochenzeitung "Nowaja chronika" ("Neue Chronik"), die u.a. das Fernsehprogramm enthält und in der auch für bestimmte Staatsdumakandidaten geworben wurde. Sie lag auch vor diesem Wahllokal aus. Die Vorsitzende der Wahllokalkommission, der das offensichtlich entgangen war, wurde darauf aufmerksam gemacht. Sie veranlaßte sofort die Entfernung der Zeitungen und unterband die Ausgabe von Freiabonnements.

Erschwerter Zugang zu Wahllokalen und deren vorzeitige Schließung

Der Kommandeur der dem Innenministerium unterstehenden Feuerwehrtechnikschule, zugleich Vorsitzender der Wahlkommission des dort befindlichen Wahllokals Nr. 1566, erkannte den Wahlbeobachter von 1993 sofort wieder. Er erklärte, er habe in der Regionalpresse die damalige Kritik des Beobachters an seinem Wahllokal gelesen und alle Mängel abgestellt. Tatsächlich wurden frühere Mängel nicht mehr beobachtet; vor allem traten die Auszubildenden, die Soldatenstatus haben, nicht mehr zugweise zur Abstimmung an.

Dennoch gab es die frühere Praxis der organisierten Stimmabgabe immer noch: Als die Feuerwehrtechnikschule um 16.00 Uhr eine 100%ige Wahlbeteiligung melden konnte - dies läßt sich nur bei einer "organisierten" Stimmabgabe erreichen -, wurde die Wahl beendet, so daß ein später gekommener Hauptmann nicht mehr wählen konnte. Auch wurde vorzeitig mit der Auszählung begonnen. Sie war um 19.00 Uhr beendet. Das Ergebnis wurde dem Beobachter nicht mitgeteilt mit der Begründung, die Wahllokalkommission habe die Weisung erhalten, die Wahlergebnisse nur der Administration mitzuteilen.

Anders verhielt sich die Wahlkommission des Wahllokals Nr. 1564 der Gynäkologischen Klinik, die um 21.00 Uhr eine Wahlbeteiligung von 71% feststellte und dann davon ausging, daß keine Patientin mehr abstimmen werde, da alle die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Das Wahllokal wurde deshalb ein klarer Verstoß gegen das Wahlgesetz - vorzeitig geschlossen. Mit der Auszählung begann man aber erst um 22.00 Uhr, nach Schließung aller Wahllokale. Die Vorsitzende der Wahllokalkommission - eine Ärztin -, die den Wahlbeobachter schon von 1993 her kannte, fragte, ob auch russische Wahlbeobachter nach Deutschland fahren, was bejaht werden konnte: Solche Beobachtungen finden im Rahmen von OSZE/ODIHR statt.

Erst beim zweiten Versuch gelang es, Zugang zu den beiden Wahllokalen Nr. 1800 und 1801 in einem Untersuchungsgefängnis zu erhalten. Es mußte vorher erst erreicht werden, daß die "Empfehlung" des Leiters der Hauptverwaltung Strafvollzug im Innenministerium, Generalleutnant Ju.I. Kalinin, vom 29. November 1995 (Nr. 18/I-290) ignoriert wurde, wonach Beobachter die Stimmabgabe im Untersuchungsgefängnis nicht verfolgen sollen. Es gab dort 5.703 Wahlberechtigte. Über die Wahl waren die Häftlinge durch den Hausfunk unterrichtet worden. Die Wahlbeteiligung war gering. Es gab auch keine vorzeitige Abstimmung. Die U-Häftlinge, die wählen wollten, wurden einzeln aus ihren Zellen gerufen, mußten sich durch ihre Kontrollkarte mit Foto ausweisen und hatten die Möglichkeit, in einer Wahlkabine unbeobachtet die Stimmzettel auszufüllen und diese in eine der insgesamt neun Wahlurnen auf den Gängen vor den Zellen einzuwerfen.

Auch der Besuch zweier Wahllokale in einer Kaserne gestaltete sich schwierig, weil der Kommandant der Kaserne die Instruktion herausgegeben hatte, keine Wahlbeobachter zu empfangen. 40 Minuten mußte der Wahlbeobachter warten, bis der Stellvertretende Kommandeur für Erziehungsfragen (früher für Politfragen) die Erlaubnis erteilte, die beiden Wahllokale Nr. 1997 und Nr. 2004 auf dem riesigen Gelände der 32. Kaserne, auf dem die Soldaten auch mit ihren Familien wohnen, aufzusuchen und mit den Mitgliedern der Wahllokalkommission (ebenfalls Offiziere) der

beiden Wahllokale (2.871 bzw. 2.535 Wahlberechtigte) zu sprechen. Die Wehrpflichtigen wurden zugweise in das Wahllokal Nr. 2004 geführt, wo sie etwa eine Stunde warten mußten, bis jeder einzelne zur Stimmabgabe aufgerufen wurde.

Im durchgehend beobachteten Wahllokal Nr. 1541 war während der dreistündigen Auszählung, die pünktlich um 22.00 Uhr begann, ein Milizionär anwesend. Die nicht benutzten Stimmzettel wurden mittels einer Bohrmaschine ungültig gemacht. Unregelmäßigkeiten wurden nicht beobachtet.

Andere Verstöße gegen das Wahlgesetz

Galina Luchterhandt und Peter Hübner besuchten in Jekaterinburg im Wahlkreis Ordschonikidse vier Wahllokale (Nr. 1494, 1495, 1496, 1540), zwei Wahllokale im Wahlkreis Perwouralsk: im Dorf Nowoaleksejewskaja (Nr. 930) und im ca. 40 km westlich von Jekaterinburg gelegenen Perwouralsk (Nr. 867) sowie die Wahlkreiskommission von Perwouralsk. Die unangemeldeten Wahlbeobachter wurden überall freundlich aufgenommen.

In den Wahllokalen Nr. 1494, 1495 und 1496 verlief die Wahl anscheinend ordnungsgemäß - bis auf kleinere Regelwidrigkeiten: In Perwouralsk hingen die Biographien einiger Direktkandidaten als DIN A 4-Hektographien im Wahllokal aus. Die Wahllokale waren ordnungsgemäß mit Kabinen ausgestattet, die aber nicht überall genutzt wurden. Die Wähler studierten den vier DIN A 4-Seiten großen und 43 Parteien umfassenden Stimmzettel für die Listenwahl lieber an Tischen oder Schulbänken und kreuzten dort sitzend auch die gewählte Partei an.

Das in einer Schule untergebrachte Wahllokal Nr. 1540 fiel allerdings durch zahlreiche Verstöße gegen das Wahlgesetz auf. Die Mitglieder der Wahlkommission kannten anscheinend die Gesetzgebung nicht oder gingen bewußt "nach alter, bewährter = sowjetischer Tradition" vor:

- Außer der zehnköpfigen Wahlkommission (Lehrerinnen) übten noch 48 "Helferinnen" (ebenfalls Lehrerinnen) tagsüber in mehrere Schichten eingeteilt Funktionen aus, die ordentlichen Mitgliedern der Wahlkommission vorbehalten sind: Prüfung der Eintragungen in die Wählerlisten und der Wählerausweise, Ausgabe von Stimmzetteln, Stimmauszählung. Daneben übten noch zwei Männer keine Mitglieder der Wahlkommission z.T. Funktionen von Mitgliedern der Wahlkommission aus: Beantwortung von Wählerfragen, Aufsicht und Beobachtung der Wahlurnen (Verstöße gegen Art. 58 und 59 Wahlgesetz, im weiteren WG).
- Die Umschläge mit den vorzeitig abgegebenen Stimmen wurden nicht gezählt, ihre Zahl nicht mit der im Wählerregister eingetragenen Zahl verglichen, sondern aufgerissen, die Stimmenzettel vorschriftswidrig nicht in die Wahlurne geworfen, sondern in einem anderen Raum deponiert (Verstoß gegen Art. 58 WG). Erst auf Nachfrage der Beobachter wurden die zerrissenen Umschläge geordnet und gezählt. Es zeigte sich, daß von 28 Umschlägen nur zwei mit den vorgeschriebenen zwei Unterschriften von Wahlkommissionsmitgliedern und dem Stempel der Wahlkommission versehen waren; zehn trugen keinerlei Unterschrift, 16 nur eine (Verstoß gegen Art. 58 WG). Dennoch wurden später in den beiden Protokollen 17 vorzeitig abgegebene gültige Stimmen eingetragen.
- Die beiden stationären Wahlurnen wurden mit einer Schnur, Plastilin und Stempel der Wahlkommission versiegelt, was keinerlei Sicherheitsstandards entspricht. (In anderen Lokalen wurde wenigsten noch ein Papierstreifen mit dem Stempel der Wahlkommission über die Verschlußschnur geklebt.) Die transportablen Wahlurnen aus Pappe waren ebenfalls mit Plastilin versiegelt; auf unsere Frage, ob dies sicher sei, wurden zwei verschließbare Holzkästen mit Schlitz geholt und mit Siegellack und Siegelabdruck versiegelt.

- Auf den Listen-Stimmzetteln wurden noch nach Öffnung des Wahllokals die Namen von fünf ausgeschiedenen Partei-Spitzenkandidaten gestrichen. In anderen Wahllokalen war dies schon am 16. Dezember geschehen.
- Bei der außergewöhnlich lange (von 22.00 bis 3.15 Uhr) dauernden Auszählung waren auch zwei Beobachter des Direktkandidaten L. Chabarow und andere unidentifizierte Personen beteiligt; um 22.25 Uhr waren es insgesamt 13 (statt maximal die zehn Mitglieder der Wahllokalkommission) (Verstoß gegen Art. 59 WG);
- Vor Beginn der Stimmauszählung wurden vorschriftswidrig die Zeilen 1 bis 6 der Ergebnisprotokolle (Zahl der Wahlberechtigten, Zahl der an das Wahllokal gelieferten Stimmzettel, Zahl der am Wahltag vorzeitig und außerhalb des Wahllokals an Wähler ausgehändigten und der unbrauchbar gemachten Stimmzettel) nicht ausgefüllt (Verstöße gegen Art. 59 WG). Diese Angaben sind aber besonders wichtig, weil sich an ihnen überprüfen läßt, ob die Auszählung summarisch richtig war, ob Stimmzettel zusätzlich in die Wahlurnen geworfen oder aus ihnen entnommen wurden. Im Wahllokal Nr. 1540 zählte man erst die Stimmen und errechnete daraus die Angaben zu den Zeilen 1 bis 6. Bei den an das Wahllokal gelieferten Stimmzetteln der wichtigsten Checkgröße behauptete die Sekretärin der Wahlkommission sogar, diese seien ihnen "nach Gewicht" zugeteilt worden.
- Die Protokolle waren schon vor der Auszählung und Eintragung aller Angaben von allen Wahlkommissionsmitgliedern unterzeichnet und mit dem Stempel der Wahlkommission versehen (Verstoß gegen Art. 59 WG).
- Die nach Art. 59 WG den Boebachtern zur Einsichtnahme zu überlassenden dritten Exemplare der Wahlprotokolle waren mit Bleistift ausgefüllt (Verstoß gegen Art. 59 WG). Erst nach unserem Beharren auf dokumentenechten Exemplaren und zweimaliger telefonischer Rücksprache der Wahlkommission mit der territorialen Wahlkommission wurden die Protokolle mit Tinte ausgefüllt und uns zur Verfügung gestellt. Die Vorsitzende der Wahllokalkommission gab an, die territoriale Wahlkommission habe sie "instruiert", die Protokolle mit Bleistift auszufüllen. Sie würden erst nach der Überprüfung der Ergebnisse in der territorialen Wahlkommission dokumentenecht ausgefüllt (Verstoß gegen Art. 59 WG).

Die Gründe der "sehr populären Gewohnheit", Wahlprotokolle schon vorab zu unterzeichnen, waren den Beobachtern schon zuvor bei einem Treffen mit A. Grebenkin (Direktkandidat von "Demokratische Wahl Rußlands" im Ordschonikidse-Wahlkreis) erläutert worden: Am Ende eines langen Wahltages wolle man es den stark beanspruchten, übermüdeten Mitgliedern der Wahllokalkommissionen ersparen, wegen geringer Unstimmigkeiten die Stimmen spät in der Nacht neu auszählen, Protokolle neu ausstellen zu müssen und unterzeichnen zu lassen. So würden die Protokolle vorab blanco von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet und die Ergebnisse mit Bleistift eingetragen. Monierte Unstimmigkeiten könnten so leicht korrigiert werden.

Die territoriale Wahlkommission des Kirow-Rajons, zu dem auch die besuchten Wahllokale Nr. 1494, 1495, 1496, 1540, 1541, 1542, 1564 und 1566 gehörten, erhielt gegen Mittag des Wahltags die Weisung der Rajon-Administration, den Beobachtern, Kandidaten und deren Vertrauenspersonen keinerlei Information zu geben. Die territoriale Wahlkommission prüfte nicht selbst die Ergebnisprotokolle der 80 Wahllokalkommissionen. Dies taten - ohne gesetzliche Basis - Mitarbeiter der Rajon-Administration in Gegenwart zweier Vertreter der Wahlkreiskommission.

Zur Datenerfassung hatte ein Mitarbeiter des Analytischen Zentrums der Administration des Kirow-Rajons ein ca. 500 KB umfassendes Computerprogramm geschrieben, das unstimmige Zahlenangaben, z.B. eine höhere Zahl der an die Wähler ausgegebenen Wahlscheine als an das Wahllokal ge-

liefert wurden u.ä., nicht annimmt. Rechtlich verbindlich war allerdings nur die Zusammenfassung der von Hand ermittelten Ergebnisse der Wahllokale auf dem Papier. Das Computerprogramm diente nur zu deren Kontrolle. Dennoch untersagte ein Vertreter der Administration die Beobachtung der Dateneingabe am Bildschirm, denn andere Wahlbeobachter dürften das auch nicht. Auf den Einwand, man könne sich auch zu Hause einen Monitor von hinten ansehen und brauche deshalb nicht nach Jekaterinburg zu kommen, erlaubte er dann doch die Beobachtung der Dateneingabe. Eine Diskette mit den vollständigen Daten wird - so wurde erklärt - an die Wahlkreiskommission weitergeleitet, die ebenfalls über das Programm verfügt haben muß, um die Daten lesen zu können.

Wahlergebnisse

Die Wahlbeteiligung betrug in Jekaterinburg 52,60% (im Gebiet Swerdlowsk 53,32%, im Landesdurchschnitt: 64,3%). Die Parteien erzielten folgende Resultate:

Listen	Wahllokal 1.540 %	Wahllokal 1.541 %	Kirow- Rajon %	Ordschonikidse Wahlkreis %	Stadt Jekaterinburg %	Gebiet Swerdlowsk %	RF 1995 %	RF 1993 %
UHR¹	13,31	10,75	12,13	12,24	11,82	8,32	10,13	-
JBL^2	9,23	10,31	11,62	9,90	9,93	6,65	6,89	7,86
PdSV ³	11,81	10,42	9,24	8,56	8,57	5,74	3,98	-
DWR ⁴	10,07	7,71	10,81	8,71	8,71	4,87	3,86	15,51
UdV⁵	8,70	9,99	7,63	7,39	7,91	12,07	0,49	-
KPRF	4,91	8,03	6,66	6,57	6,61	8,25	22,30	12,40
VR ⁶	5,41	7,17	5,63	5,48	5,34	3,93	1,94	-
LDPR	4,58	4,34	4,05	5,11	5,33	9,20	11,18	22,92

Die Listenwahl in Jekaterinburg (bestehend aus dem Werch-Isetsk- und dem Ordschonikidse-Wahlkreis) zeigt ein wesentlich demokratischeres Bild als der Landesdurchschnitt. Bemerkenswert ist das viel schlechtere Abschneiden von KPRF und LDPR.

Von den 17 Direktkandidaten siegte im Ordschonikidse-Wahlkreis Galina Karelowa, die Rossels "Umgestaltung des Vaterlands" nahesteht, mit 25,2%. Sie ist Vorsitzende des Komitees des Föderationsrats für Sozialpolitik und Sozialschutz. Im Werch-Isetsk-Wahlkreis gewann der Unabhängige Jewgenij Sjablizew, Generaldirektor der Ural AG "InterUgol", mit 30,0%. In seinem Heimatwahlkreis Perwouralsk machte der Unabhängige Gennadij Burbulis, ehemalige "graue Eminenz" Jelzins, früher der "Wahl Rußlands" angehörend, mit 19,2% das Rennen.

In den anderen Wahlkreisen des Gebiets Swerdlowsk gewannen ebenfalls Angehörige der regionalen Elite: S. Gwosdewa ("Jabloko", Gebietsdumaabgeordnete) im Wahlkreis Artjomowskij, A. Kotkow ("Umgestaltung des Vaterlands", Gebietsdumaabgeordneter) im Wahlkreis Nischnij Tagil, A. Seliwanow ("Vorwärst, Rußland!", zum zweiten Mal direkt in die Staatsduma gewählt) im Wahlkreis Serow, M. Gajsin (Generaldirektor einer AG) im Wahlkreis Kamensk-Uralskij. Sie alle verfügten nicht nur über Prominenz, sondern auch über enorme finanzielle und organisatorische Mittel. Nur zwei Kandidaten aus dem Gebiet gelang der Einzug über eine Parteiliste in die Staatsduma: A.

^{1 &}quot;Unser Haus Rußland".

² JABLOKO.

³ "Partei der Selbstverwaltung der Werkätigen".

⁴ "Demokratische Wahl Rußlands".

⁵ "Umgestaltung des Vaterlands".

^{6 &}quot;Vorwärts, Rußland!".

Strachow ("Unser Haus Rußland"), der von Jelzin 1993 anstelle des abgesetzten E. Rossel eingesetzte Gouverneur, der aber im August 1995 bei der Gouverneurswahl Rossel unterlegen war, und S. Gruschtschak (Jabloko).

Nach der Wahl

Am Mittag des 18. Dezember war eine Einsichtnahme in die Wahlprotokolle und die "Zusammenfassenden Tabellen" der territorialen Wahlkommission des Kirow-Rajons unmittelbar nicht möglich. Der Stellvertretende Leiter der Rajon-Administration erlaubte den Beobachtern immerhin, die Wahlergebnisse aus den Rajon-Protokollen abzuschreiben. Ein Besuch bei der übergeordenten Wahlkommission des Ordschonikidse-Wahlkreises scheiterte am 18. Dezember ebenfalls. In der Gebietswahlkommission konnte kurz darauf auch noch kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Meldungen aus den sieben Wahlkreiskommissionen seien noch nicht zusammengestellt.

Der Vorsitzende der Wahlkommission des Gebiets Swerdlowsk, Mostowschtschikow, erklärte, ihm lägen keine Beschwerden über schwerwiegende Wahlrechtsverletzungen vor. Doch obwohl alle Wahllokalkommissionen immer wieder geschult und mit "idiotensicherem" Informationsmaterial über den Wahlablauf versorgt worden seien, meinten manche von ihnen offensichtlich, alles schon zu wissen, so daß Regelwidrigkeiten wie im Wahllokal 1540 noch vorkämen.

Wahlfälschungen?

Eigentliche Fälschungen wurden nicht beobachtet. Allerdings könnten Verstöße der oben beschriebenen Art bewirken bzw. benutzt werden, daß Wahlergebnisse verfälscht oder gar "korrigiert" werden. Insbesondere bei den Direktkandidaten in einem Kopf-an-Kopf-Rennen können schon wenige Stimmen entscheidend für Sieg oder Niederlage sein. (Im Wahlkreis Tajmyr führte dies zu einer Neuauszählung.)

Eine gewisse Verfälschung des Wählerwillens ist dadurch zustandegekommen, daß die Grenzen einiger Wahlbezirke Jekaterinburgs kurz vor der Wahl geändert wurden. Manche über die Änderung nicht informierte Wähler, die in ihr gewohntes Wahllokal gingen, wurden dort abgewiesen. Da niemand ihnen angeblich sagen konnte, welches Wahllokal jetzt für sie zuständig war, haben sie nicht an der Wahl teilgenommen. Der Vorsitzende der Gebietswahlkommission Mostowschtschikow sagte dazu, die betroffenen Bürger seien durch Aushänge am Eingang ihrer Wohnhäuser informiert werden, doch sei diese Information oft mutwillig entfernt worden. Besonders viele Klagen dieses Inhalts gab es im Kirow-Rajon.

Eine Mißachtung des Wählerwillens bestand darin, daß einige Wahlkommissionen es angesichts der guten Wahlbeteiligung für überflüssig hielten, Wähler, die um Stimmabgabe zu Hause gebeten hatten, dort auch aufzusuchen. Insbesondere ältere und kranke Wähler waren davon betroffen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß gravierende Verstöße gegen die Grundsätze einer allgemeinen, gleichen, freien und fairen Wahl nicht beobachtet wurden. Allerdings gab es doch deutliche Spuren alten "sowjetischen" Verhaltens. Der Adminstration ist die Funktion und Eigenständigkeit einer Wahlkommission nicht immer bewußt gewesen. Aber all dies hat den Ausgang der Wahl wohl nicht wesentlich beeinträchtigt.

Peter Hübner/Galina Luchterhandt/Eberhard Schneider

⁷ Večernij Ekaterinburg, 19.12.1995, S. 1.